

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Die Eröffnung eines Drogenkonsumraums bringt viele Fragen mit sich. Wir möchten einige davon bereits im Vorfeld beantworten und haben deshalb die wichtigsten Fragen und Antworten in einem Fragenkatalog zusammengestellt.

Für weitere Fragen und den persönlichen Austausch stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Vertreter:innen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Was bedeutet ein „integriertes Angebot“ für die Errichtung eines DKR?

Der Drogenkonsumraum (DKR) soll als Bestandteil eines umfassenden, niedrigschwelligen Hilfsangebots für betäubungsmittelabhängige Menschen in Duisburg in die bestehenden Unterstützungsstrukturen eingebunden werden.

Das geplante Angebot des Suchthilfezentrums Mitte umfasst neben dem Drogenkonsumraum eine Qualifizierte Kontakt- und Anlaufstelle (QuAK) mit Dusch-, Wasch- und Sanitärangebot, mit integrierter Aufenthalts- und Unterstützungsmöglichkeit sowie aufsuchender Straßensozialarbeit an uns bekannten Szeneorten. Darüber hinaus werden weitere bedarfsgerechte Angebote integriert, beispielsweise medizinische Sprechstunden, offene Sprechstunden der Drogenberatungsstelle im Obergeschoss sowie die Möglichkeit Kurzberatungen in Anspruch zu nehmen. Es entsteht demnach ein zentraler Anlaufpunkt, an dem unterschiedliche Hilfsangebote miteinander verbunden und leichter zugänglich gemacht werden können.

Der Drogenkonsumraum stellt dabei einen eigenständigen und räumlich getrennten Bestandteil des Gesamtangebots dar. Er bietet Betäubungsmittel gebrauchenden Menschen einen geschützten Rahmen, in dem sie mitgebrachte Substanzen unter hygienischen Bedingungen und unter fachlicher Aufsicht konsumieren können. Die räumliche Trennung ermöglicht es, den Drogenkonsumraum klar von den übrigen Beratungs-, Aufenthalts- und Unterstützungsangeboten abzugrenzen.

Ziel des Gesamtkonzepts ist es, bestehende Hilfen zu bündeln, niedrigschwellig zugänglich zu machen und Menschen mit einer Abhängigkeit frühzeitig und umfassend zu unterstützen.

Welche positiven Effekte sollen mit der Einrichtung des DKR eintreten?

Die Errichtung eines Drogenkonsumraums ist eine gesundheits-, sozial- und ordnungspolitische Maßnahme. Im Mittelpunkt steht der Schutz von Menschen, die illegalisierte Substanzen gebrauchen, sowie die Verringerung der mit dem Konsum verbundenen gesundheitlichen und sozialen Risiken.

Ein wesentliches Ziel ist die Sicherung des Überlebens und die Schadensminimierung („Harm Reduction“). Durch den beaufsichtigten Konsum unter hygienischen Bedingungen können gesundheitliche Risiken, beispielsweise durch Überdosierungen oder Infektionen, reduziert und im Notfall schnell medizinische Hilfe geleistet werden.

Darüber hinaus wird der DKR als niedrigschwelliger Zugang zum Suchthilfesystem dienen. Durch den regelmäßigen Kontakt zu den Nutzer:innen können Vertrauen und stabile Beziehungen zu den Mitarbeitenden aufgebaut werden. Die Mitarbeitenden informieren über bestehende Beratungs- und

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Unterstützungsangebote und vermitteln bei Bedarf in weiterführende Hilfen. Dazu können beispielsweise medizinische Versorgung, psychosoziale Beratung, Suchtberatung, Therapieangebote oder Unterstützung bei einem vorhandenen Abstinenzwunsch gehören.

Der DKR wird damit nicht als isoliertes Angebot verstanden, sondern ist ein Baustein des bestehenden Duisburger Suchthilfesystems. Durch die Verbindung mit weiteren niedrigschwelligen Angeboten können Menschen erreicht werden, die andere Hilfsangebote bislang nicht oder nur schwer in Anspruch nehmen.

Neben den gesundheitlichen und sozialen Zielen hat ein DKR auch eine ordnungspolitische Funktion. Durch die Möglichkeit, die mitgebrachten Substanzen in einem geschützten und dafür vorgesehenen Raum zu konsumieren, können konsumbezogene Verhaltensweisen im öffentlichen Raum reduziert werden. Dies kann dazu beitragen, die Belastung des öffentlichen Raums zu verringern und Konflikte zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern, Passantinnen und Passanten sowie konsumierenden Menschen zu vermeiden.

Insgesamt soll der DKR dazu beitragen, Leben zu schützen, gesundheitliche Schäden zu reduzieren, den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern und den öffentlichen Raum zu entlasten.

Wie ist der DKR eingebettet in den städtischen ordnungspolitischen Rahmen?

Der Drogenkonsumraum ist Bestandteil des städtischen Gesamtkonzepts im Umgang mit Substanzkonsum und den damit verbundenen Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Er verbindet gesundheitliche und soziale Hilfen mit ordnungspolitischen Maßnahmen.

Durch die Bereitstellung eines geschützten und kontrollierten Ortes für den Konsum soll der öffentliche Raum entlastet werden. Konsumbezogene Verhaltensweisen auf Straßen, Plätzen oder in Hauseingängen sowie damit verbundene Konflikte und Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner können reduziert werden. Besonders hervorzuheben ist hier die Nähe des DKR zu bisherigen Konsumorten. Dabei soll der Konsum in und um den Kantpark bestenfalls in unsere Räumlichkeiten verlegt werden.

Der DKR ergänzt dabei die bestehenden Aufgaben von Polizei und Ordnungsbehörden und ersetzt diese nicht. Durch die enge Einbindung in das Suchthilfesystem und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen sollen sowohl die Interessen der Menschen mit Konsumerfahrung als auch das berechnete Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einen sicheren und gut nutzbaren öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

Auf welcher rechtlichen Basis wird ein DKR eingerichtet?

Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb eines DKR sind die Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW in der aktualisierten Fassung vom 09. Dezember 2025 und § 10a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) in der aktualisierten Fassung vom 27.07.2023.

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Demnach soll ein DKR dazu beitragen,

1. die durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren zu senken, um damit insbesondere das Überleben von Konsument:innen zu sichern,
2. die Behandlungsbereitschaft der Konsument:innen illegaler Substanzen zu wecken und dadurch den Einstieg in den Ausstieg aus der Sucht einzuleiten,
3. die Inanspruchnahme weiterführender, insbesondere suchththerapeutischer Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zu fördern und
4. die Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

Die Erlaubnis für den Betrieb wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erteilt. Die Suchtkooperation NRW dokumentiert und evaluiert auf Landesebene die Arbeit der in NRW zugelassenen DKR.

Auf welcher politischen Grundlage kann über die Einrichtung eines DKR entschieden werden?

Der Rat der Stadt Duisburg hat dem Konzept zur Einrichtung und der Standortfrage eines integrierten DKR am 18.9.2023 zugestimmt. Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg haben die Räumlichkeiten auf der Kasinostr. 9-11 käuflich erworben und im September 2026 den Antrag auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gestellt. Anfang 2027 soll der Antrag zur Inbetriebnahme eines Drogenkonsumraumes beim Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW gestellt werden.

Wann soll der DKR fertiggestellt sein und eröffnet werden?

Es wird von einer einjährigen Bauphase ausgegangen und das Suchthilfezentrum Mitte voraussichtlich am 01.05.2027 in Betrieb genommen.

Wie wird dafür Sorge getragen, dass die öffentliche Ordnung im Umfeld des DKR sichergestellt ist?

Ein Drogenkonsumraum ist weder innerhalb der Einrichtung noch in ihrem Umfeld ein rechtsfreier Raum. Die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird durch klare Regeln und eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sichergestellt.

Hierzu wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Suchthilfeverbund Duisburg e. V., der Polizei, dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt sowie der Staatsanwaltschaft geschlossen. Ziel ist es, Störungen und Straftaten innerhalb und im Umfeld der Einrichtung frühzeitig zu verhindern und bei Bedarf angemessen darauf zu reagieren.

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, dass sich keine offene Drogenszene im Umfeld des Suchthilfezentrums entwickelt. Durch die Verbindung mit weiteren niedrigschwelligen Angeboten werden den Nutzer:innen geeignete Aufenthalts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können die Mitarbeitenden des Suchthilfeverbunds entsprechende sanktionierende Maßnahmen ergreifen, beispielsweise ein Hausverbot aussprechen. Bei Straftaten oder erheblichen Störungen werden Polizei bzw. Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) hinzugezogen.

Welche Auswirkungen auf die Szenetreffpunkte in der Duisburger Innenstadt und im Kantpark sind zu erwarten?

Auch nach der Eröffnung des Suchthilfezentrum Mitte werden im Kantpark und in der Innenstadt weiterhin Kontrollen durch Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) stattfinden. Ziel ist es, den öffentlichen Konsum zu reduzieren und diesen während der Öffnungszeiten möglichst in den dafür vorgesehenen, geschützten Drogenkonsumraum zu verlagern.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass ein DKR von einem erheblichen Teil der betroffenen Menschen genutzt wird. Die offene Konsumszene wird dadurch jedoch nicht vollständig verschwinden. Der DKR schafft vielmehr einen sicheren und geregelten Ort für den Konsum und verbindet diesen mit Beratung, Begleitung und medizinischer Unterstützung.

Für die Bürgerinnen und Bürger kann dies zu einer Entlastung des öffentlichen Raums beitragen. Wenn weniger Menschen öffentlich konsumieren, ist insbesondere mit weniger Konsumvorgängen und weniger herumliegenden Konsumutensilien in Parkanlagen, auf Straßen, in Unterführungen oder Hauseingängen zu rechnen. Der DKR ist damit ein Baustein, um die Situation an bestehenden Szenetreffpunkten zu verbessern, ersetzt aber nicht die ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen.

Wäre es nicht sinnvoller, das Drogenverbot konsequent ordnungspolitisch zu kontrollieren, anstatt einen DKR einzurichten?

Eine rein repressive Drogenpolitik reicht nicht aus, um die mit Substanzkonsum verbundenen gesundheitlichen und sozialen Probleme nachhaltig zu reduzieren. Kontrollen und ordnungsrechtliche Maßnahmen bleiben wichtig, müssen aber durch Prävention, Beratung, Behandlung und niedrigschwellige Hilfen ergänzt werden.

Ein Drogenkonsumraum schafft einen geschützten Rahmen, in dem drogengebrauchende Menschen erreicht und an weiterführende Hilfen herangeführt werden können. Dadurch können gesundheitliche Risiken reduziert und bestehende Hilfsangebote besser zugänglich gemacht werden.

Auch im DKR gelten klare rechtliche Vorgaben und Hausregeln. Der DKR ist kein rechtsfreier Raum und insbesondere kein Ort für Handel. Der Handel und die Weitergabe illegaler Drogen bleiben strafbar und werden entsprechend verfolgt.

Ordnungspolitische Maßnahmen und Suchthilfe stehen daher nicht im Widerspruch zueinander. Vielmehr verfolgen sie unterschiedliche Ziele und können sich ergänzen: Kontrollen und Gefahrenabwehr schützen die öffentliche Ordnung, während der DKR den Gesundheitsschutz und den Zugang zu Hilfen stärkt.

Welche Personengruppen nutzen die niedrigschwelligen Angebote und den DKR?

Der DKR richtet sich grundsätzlich an volljährige Duisburger:innen, die mitgebrachte Substanzen unter hygienischen und fachlich begleiteten Bedingungen konsumieren möchten. Die Zielgruppe des DKR wird durch die Rechtsverordnung gemäß § 10a Abs. 1 BtMG zum Betrieb von Drogenkonsumräumen bestimmt. Durch die niedrigschwellige Ausrichtung können auch Menschen erreicht werden, die bisher keinen Zugang zu Beratung,

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

medizinischer Versorgung oder anderen Angeboten der Suchthilfe gefunden haben.

Die Qualifizierte Kontakt- und Anlaufstelle (QuAK) mit Wasch- und Duschgelegenheiten und Sanitäranlagen richtet sich an alle Konsument:innen sowie wohnungslose Konsument:innen und Menschen, deren Lebensmittelpunkt auf der Straße ist. Menschen, die vom Hilfesystem aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden.

Wird ein solches Angebot den „Drogentourismus“, d.h. die Anreise aus anderen Städten, verstärken?

Bisher gibt es dafür keine Hinweise aus anderen Städten. Der Duisburger DKR richtet sich an Konsument:innen, die sich in Duisburg aufhalten. In NRW gibt es derzeit 13 Einrichtungen. In der Regel sind die Einrichtungen in den Innenstädten angesiedelt - in Düsseldorf z.B. direkt am Hauptbahnhof. Auch von dort gibt es keine Hinweise, dass es einen verstärkten „Konsum-Tourismus“ gibt.

Welche Regeln gelten für die Konsument:innen im DKR?

Die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung eines DKR werden vom Träger zusammen mit den Fachbereichen Gesundheit/dem Gesundheitsdezernat und dem KOD sowie den Strafverfolgungsbehörden abgestimmt und im DKR gut sichtbar ausgehängt. Eine Nutzung des DKR setzt die Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung durch die Konsument:innen voraus. Hausordnung und Nutzungsvereinbarung sollten in mehreren Sprachen und als Piktogramm vorliegen. Bei jedem Erstkontakt mit den Nutzer:innen wird ausdrücklich auf die Hausordnung hingewiesen.

Die Menschen müssen in der Regel volljährig sein. Vom Besuch des DKR sind Personen auszuschließen, die offenkundig zum ersten Mal oder nur gelegentlich konsumieren, die erkennbar stark intoxikiert sind, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt, insbesondere durch mangelnde Reife.

- Hausordnung Drogenkonsumraum -

- Gewalt gegen Personen und Gegenstände sowie die Androhung von Gewalt und Beleidigung sind verboten.
- Die Konsumvorbereitung sowie der Konsum illegaler Betäubungsmittel ist ausschließlich im Konsumraum gestattet.
- Mitführen von Waffen und Messern ist verboten.
- Rassistische, homophobe, antisemitische, sexistische Aussagen sind verboten.
- Das Mitbringen von Kindern und Tieren ist untersagt.
- Nahrungsmittel und Getränke dürfen im Drogenkonsumraum nicht konsumiert werden.

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

- Eine Aufenthaltsdauer von max. 30 Minuten ist einzuhalten.
- Es erfolgt keine Hilfestellung beim Konsum.
- Der Betrieb von digitalen Geräten ist untersagt.
- Handel, Abgabe und Teilen von Konsummitteln und Konsummaterialien in der Einrichtung ist verboten.
- Versammlung, Handel und Konsum unmittelbar vor der Einrichtung der Drogenhilfe sind untersagt.
- Das Verlassen des Konsumplatzes mit einer offenen Nadel ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen des Personals ist ohne Diskussion Folge zu leisten – es gilt das Hausrecht.

Verstöße gegen diese Regeln führen zu einem Nutzungsverbot des DKR.

Die Drogenberatung und die niedrigschwelligen Hilfen stehen grundsätzlich allen Ratsuchenden zur Verfügung. Auch hier gibt es eine Hausordnung, die Handel, Konsum und Gewalt(-androhung) untersagt.

Wie ist der DKR ausgestattet?

Der DKR wird so ausgestattet und gestaltet, dass ein sicherer, hygienischer und fachlich betreuter Konsum möglich ist. Der Raum verfügt über geeignete Tische und Sitzmöglichkeiten, eine ausreichende Beleuchtung und Belüftung sowie eine gute Einsehbarkeit durch das Fachpersonal.

Für die hygienische Durchführung stehen sterile Einmalspritzen, Kanülen, Tupfer und weiteres erforderliches Konsummaterial zur Verfügung. Auch für den inhalativen Konsum werden geeignete Materialien bereitgestellt. Gebrauchte Konsumutensilien können sicher und fachgerecht entsorgt werden.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind so beschaffen, dass sie gereinigt und desinfiziert werden können. Geeignete sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung. Für medizinische Notfälle ist zudem gewährleistet, dass der Rettungsdienst jederzeit schnell und ungehindert Zugang zu den Räumlichkeiten erhält.

Wie viele Plätze für Konsument:innen gibt es im DKR?

Der eingereichte Antrag sieht insgesamt 17 Konsumplätze vor, davon 9 für den intravenösen, nasalen und oralen Konsum sowie 8 für den inhalativen Konsum. Zu Beginn sehen wir vor, insgesamt 10 Konsumplätze zur Verfügung zu stellen, um diese bei entsprechendem Bedarf zeitnah und unbürokratisch auf bis zu 17 Plätze zu erweitern. Die Dauer des jeweiligen Konsumvorganges wird auf 30 Minuten im intravenösen und 20 Minuten im inhalativen Konsumbereich begrenzt, mit der Möglichkeit, die Konsumdauer zweimalig zu verlängern; danach ist der Drogenkonsumraum zu verlassen. Wenn alle Plätze besetzt sind, steht ein

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Wartebereich bereit. Somit kann einer Szenebildung vor der Einrichtung entgegengewirkt werden.

Wie kommen die Nutzer:innen an ihre Substanzen?

Die Nutzer:innen bringen die zum Eigenkonsum bestimmten Substanzen selbst mit. Im Drogenkonsumraum werden keine illegalisierten Substanzen angeboten, verkauft oder ausgegeben.

Vor dem Konsum wird lediglich geprüft, ob die mitgebrachte Menge dem vorgesehenen Eigenbedarf entspricht. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden für Informationen zu weiterführenden Hilfen, beispielsweise Substitution oder Angeboten zum Ausstieg aus der Abhängigkeit, zur Verfügung.

Bringen die Konsument:innen ihre eigenen Utensilien mit?

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen werden im DKR ausschließlich sterile und geeignete Konsumutensilien verwendet. Diese werden den Nutzer:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt und können auch unabhängig vom unmittelbaren Konsumvorgang ausgetauscht werden.

Dazu gehören unter anderem sterile Einmalspritzen und Kanülen, Tupfer, Ascorbinsäure und weiteres Injektionszubehör sowie geeignete Folien für den inhalativen Konsum. Für die sichere und hygienische Entsorgung gebrauchter Konsumutensilien stehen entsprechende Behälter bereit.

Auf welche Art wird im Drogenkonsumraum konsumiert?

Der Konsum kann intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen.

Welche Aufgaben nehmen die Mitarbeitenden des Drogenkonsumraums wahr?

Den Konsument:innen illegaler Substanzen wird, unter Berücksichtigung der hygienischen Bedingungen, ein Platz zum Konsum der mitgebrachten - für den Eigenbedarf bestimmten - Substanzen zur Verfügung gestellt. Der Konsumvorgang wird durch die Mitarbeitenden beobachtet. Die Menge der Substanzen, die konsumiert werden soll, wird durch die Mitarbeitenden (Sichtkontrolle) geprüft, nicht aber deren Zusammensetzung.

Das Ziel der Überlebenssicherung und Schadensminimierung wird mit konkreten Hilfen und Beratung durch die Mitarbeiter:innen des DKR folgendermaßen erreicht:

- Reduzierung der durch Konsum bedingten Gesundheitsgefahren („safer use“),
- medizinische (Grund-)Versorgung wie Wundversorgung etc.,
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere bezüglich HIV und Hepatitis),
- Anbindung an das Hilfesystem,
- stabilisierende Hilfen,
- psychosoziale (Krisen-)Intervention,
- Entwicklung von Motivation und Einsicht in ausstiegsorientierte Hilfen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen,
- Beratung von erkennbar Substituierten,
- Notfallhilfe bei Überdosierungen.

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Wie sind die Öffnungszeiten vor Ort?

Die Öffnungszeiten des DKR sind grundsätzlich parallel zu den bestehenden Öffnungszeiten der angegliederten Qualifizierten Kontakt- und Anlaufstelle für Konsument:innen zu gestalten. Für die Duisburger Konsument:innen wird eine Öffnung des DKR an sechs Tagen in der Woche für jeweils zunächst sechs Stunden täglich als angemessen angesehen. Die Öffnungszeiten werden nach einem festgelegten Zeitrahmen evaluiert, um sie gegebenenfalls an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

Wie viel Personal ist im DKR tätig?

Das Team des Drogenkonsumraums ist gemäß den Anforderungen gem. § 10a Absatz 2 BtMG und §§ 4, 5 und 10 der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen entsprechend ausgebildet und in ausreichender Zahl *zeitgleich* vor Ort: - 1 Sozialarbeiter:in, 1 Rettungssanitäter:in oder –assistent:in oder Notfallsanitäter:in, 1 Sonstige Nicht-Fachkraft. Das über die suchtspezifische Erstberatung hinausgehende Beratungsangebot wird von entsprechenden Fachkräften gewährleistet. Die Leitung des Drogenkonsumraums ist gemäß § 11 (1) der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen verantwortlich für die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten entsprechenden Pflichten.

Wie lange dürfen sich die Nutzer:innen im DKR aufhalten?

Ein Konsumvorgang wird von uns zeitlich begrenzt. Die Konsument:innen können sich aber außerhalb des Drogenkonsumraums weiterhin in den Räumlichkeiten des Suchthilfeverbunds aufhalten. Sie halten sich damit in einem geschützten, nicht direkt öffentlich frequentierten Bereich auf.

Was passiert in medizinischen Notfällen im DKR?

Im Drogenkonsumraum steht geschultes Personal für medizinische Notfälle zur Verfügung. Bei gesundheitlichen Problemen oder einer Überdosierung wird sofort Erste Hilfe geleistet und – wenn erforderlich – der Rettungsdienst verständigt. Das Personal kann lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und beispielsweise bei einer Opioidüberdosierung das Notfallmedikament Naloxon einsetzen. Betroffene werden so lange versorgt und betreut, bis externe medizinische Hilfe eintrifft. Ziel ist es, schwere gesundheitliche Folgen zu verhindern und im Notfall schnellstmöglich Hilfe zu leisten. Dazu wird ein medizinischer Notfallplan entwickelt, der regelmäßig aktualisiert und im DKR aushängen wird.

Welche weiteren Formen der Betreuung vor Ort werden angeboten?

Die Qualifizierte Anlauf- und Kontaktstelle bietet Aufenthalt und Grundversorgungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit zur Körperhygiene, ggf. ein Essen-/Getränkeangebot, Abgabe von Safer-Use- und Safer-Sex-Produkten, Postadresse für Behörden) sowie niedrigschwellige Kontaktaufnahme, Beratung und Betreuung. Darüber hinaus finden Vermittlungen in weiterführende Hilfen statt wie z. B. Substitutionsbehandlung, Entgiftung, Rehabilitation, Ausstiegsberatung, Selbsthilfegruppen etc. Die Beratung umfasst auch die Bearbeitung akut

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

auftretender psychischer und sozialer Krisen und ist geschult zu intervenieren. Diese notwendigen Hilfen dienen meist dazu, den Status quo der Betroffenen zumindest aufrechtzuerhalten bzw. eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation zu vermeiden.

Im DKR steht entsprechendes Fachpersonal für medizinische Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Besucher:innen werden über gesundheitliche Risiken des Konsums, insbesondere über Infektionen wie HIV und Hepatitis C, informiert. Zudem erhalten sie Beratung zu Safer Use, risikoärmeren Konsumformen und zur Versorgung von Wunden. Die medizinische Unterstützung umfasst insbesondere die gesundheitliche Grundversorgung sowie die Versorgung in medizinischen Notfällen.

Für Menschen ohne festen Wohnsitz oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Konsumerfahrung bietet die Nachgehende Hilfe Sucht (NGH) zusätzliche Unterstützung an. Dazu gehören unter anderem die Suche nach geeignetem Wohnraum, die Vermittlung in betreute Wohnangebote sowie Unterstützung beim Erhalt der eigenen Wohnung.

Wie sind die weiteren Träger im Bereich der Suchthilfe eingebunden?

Die Angebote des Suchthilfezentrum Mitte sind fest in das Duisburger Suchthilfe- und Gesundheitssystem eingebunden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Suchthilfe sowie mit Angeboten der Wohnungslosenhilfe und anderen sozialen und medizinischen Diensten.

Durch diese Vernetzung können Besucher:innen bei Bedarf schnell in passende, weiterführende Hilfen vermittelt werden. Dazu gehören beispielsweise Suchtberatungsstellen (regional und überregional), Selbsthilfegruppen, medizinische Einrichtungen und niedergelassene Ärzt:innen, Angebote der Wohnungslosenhilfe sowie der Jugend- und Familienhilfe. Auch mit Behörden, Justiz, Einrichtungen zur Unterstützung bei Arbeit und Ausbildung sowie Kosten- und Leistungsträgern bestehen Kooperationen.

Der Suchthilfeverbund Duisburg e.V. ist zudem in wichtigen Duisburger Fachgremien vertreten, darunter in der Gesundheitskonferenz, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und dem Arbeitskreis Substitution. Dadurch wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsangebote weiter gestärkt und koordiniert. Die Mitgliederversammlung des Suchthilfeverbund e. V. wird mehrheitlich von Vertreter:innen der Stadt Duisburg und Trägern der ambulanten Suchthilfe getragen. Dazu gehören unter anderem die Stadt Duisburg, das Suchthilfezentrum Nikolausburg/Caritas und das Diakoniewerk Duisburg.

Wie wird sichergestellt, dass besondere Vorkommnisse registriert werden?

Die Leitung des DKR hat gemäß § 9 der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW eine fortlaufende tägliche Dokumentation über den Betrieb in anonymisierter Form und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Die erhobenen Daten werden monatlich zusammengefasst und ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die zuständigen Stellen, unter anderem den Fachbereich Gesundheit sowie die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden, weitergegeben. Zudem werden die Berichte regelmäßig der zuständigen Überwachungsbehörde, der Bezirksregierung, vorgelegt.

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

Die Suchtkooperation NRW hat dazu mit den Trägern und Leitungen der Drogenkonsumräume eine eigene Software entwickelt, in welcher dokumentiert werden kann (z. B. Anzahl und Arten der Konsumvorgänge, Plätze, anonymisierte Informationen über die Konsument:innen wie Alter, Geschlecht, besondere Vorkommnisse beim Konsum, betreute Notfälle, medizinische Beratung/Versorgung, psychosoziale Beratung, Weitervermittlung in Beratungs- und Hilfemaßnahmen).

Diese Daten werden von der Landesstelle in ihrem Jahresbericht ausgewertet. Auf Wunsch können nach Absprache auch standortbezogene weitere Informationen dokumentiert werden. Auffällige Entwicklungen werden dokumentiert und mit der Gesundheitsbehörde frühzeitig kommuniziert. Fachliche Entwicklungen werden bei Bedarf von der Untergruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, dem Arbeitskreis Substitution bzw. der Arbeitsgruppe Sucht der Gesundheitskonferenz beraten.

Wie wird eine medizinische Grundversorgung sichergestellt?

Das Fachpersonal im Drogenkonsumraum kann bei akuten gesundheitlichen Problemen medizinische Hilfe leisten und eine erste Versorgung sicherstellen. Bei medizinischen Notfällen werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und bei Bedarf weitere medizinische Hilfe hinzugezogen.

Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kliniken sowie mit einer allgemeinmedizinischen Praxis geplant. Dadurch soll bei Bedarf eine schnelle Weitervermittlung in eine weitergehende medizinische Behandlung ermöglicht werden.

Welche fachliche Expertise anderer Kommunen wurde dem Konzept des DKR zugrunde gelegt?

Bei der Entwicklung des Konzepts wurden Erfahrungen aus anderen Kommunen und die fachliche Expertise der Suchtkooperation NRW einbezogen. Dazu fand ein intensiver Austausch mit Einrichtungen der Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen statt.

Von den insgesamt 13 Drogenkonsumräumen in NRW wurden die Einrichtungen in Düsseldorf, Essen, Bochum, Bielefeld, Münster, Krefeld und Köln besucht. Dabei wurden Erfahrungen aus der praktischen Arbeit ausgetauscht und Erkenntnisse zu den jeweiligen Konzepten und Abläufen gewonnen. Diese Erfahrungen sind in die Planung und Ausgestaltung des Drogenkonsumraums eingeflossen.

Welcher Standort ist für den integrierten DKR sinnvoll?

Die Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Politik, der Ordnungs- und Polizeibehörden sowie der Suchthilfe waren sich einig, dass ein Standort in der Innenstadt – Nähe Kantpark, Hauptbahnhof – gefunden werden musste. Wichtig war allen, dass die Hilfsangebote dort stattfinden, wo die Zielgruppe sich aufhält. Mögliche Gebäude wurden nach festgesetzten Kriterien analysiert. Einige der festgelegten Parameter waren z.B. räumliche Gegebenheiten, vorhandene Größe, Nähe zur Innenstadt, Kantpark und Hauptbahnhof, Einbindung in weitere Angebote, Außengelände, zeitliche Verfügbarkeit, Barrierefreiheit, getrennte Ein- und Ausgänge für den DKR und die qualifizierte Anlauf- und Kontaktstelle. Darüber

Fragen und Antworten zum neuen Suchthilfezentrum Mitte

hinaus wurden die baulichen Voraussetzungen geprüft, beispielsweise die Möglichkeit einer geeigneten Lüftungs- und Abluftanlage. Ziel war es, einen Standort zu finden, der sowohl für die Besucher:innen gut erreichbar ist, als auch die fachlichen, baulichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllt.

Wie werden die Bürger:innen und die Anlieger im Quartier eingebunden?

Die Bewohner:innen und Anlieger:innen im Umkreis der Kasinostr. wurden frühzeitig und umfassend über das geplante Suchthilfezentrum Mitte informiert. Ebenfalls umliegende Einrichtungen, wie die Grundschule, Cafés und Geschäfte, wurden für einen Austausch einbezogen.

Auch fortlaufend sind hierzu Bürger:innendialoge und Bürger:innensprechstunden vorgesehen. Dabei sollen Fragen, Anliegen und mögliche Sorgen der Anwohner:innen aufgenommen und gemeinsam besprochen werden. Zudem werden konkrete Ansprechpartner:innen benannt, an die sich Bürger:innen und Einrichtungen mit Fragen oder Anliegen rund um die neue Einrichtung wenden können.

Ziel ist es, transparent zu informieren, den Austausch mit der umliegenden Nachbar:innenschaft zu fördern und mögliche Probleme frühzeitig gemeinsam zu erkennen und zu bearbeiten.

Für weitere Fragen steht die Geschäftsführung des Suchthilfeverbund Duisburg e.V. gerne zur Verfügung!

Weitere Infos:

Frau Gülşen Brimmers

Herr Mustafa Arslan

Projektleitung
Suchthilfeverbund Duisburg e.V.
Mobil: 0172 3156449
g.brimmers@suchthilfeverbund-duisburg.de

Geschäftsführer
Suchthilfeverbund Duisburg e.V.

Stand: Oktober 2026